

AZ: 70.1 Herr Schneider

Drucksache Nr.: 1161/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	03.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtbaurätin Kling

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der Schmutz-
wasserentsorgung 2021 und Neukal-
kulation der Schmutzwassergebühr
2023 bis 2025**

A n t r a g :

1. Das Betriebsergebnis der Schmutzwasserentsorgung 2021 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.
2. Die Kalkulation der Schmutzwassergebühr 2023 bis 2025 wird beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern.

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherstellung kostendeckender Gebühreneinnahmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

I. Betriebsabrechnung der Schmutzwasserbeseitigung

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2021 rd. 11.877.000 EUR (- 1.534.000 EUR zu 2020).
- Für die Schmutzwasserbeseitigung ist im Jahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr eine Kostensenkung von rd. 829.000 EUR zu verzeichnen.
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem
- In 2021 wurde die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für die Klärschlammverwertung gewechselt. Es konnten kostengünstigere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. Die Rechnungsstellung der entsorgten Mengen erfolgte teils erst zeitverzögert. Die Reststoffentsorgung weist hiernach im Berichtsjahr eine Kostensenkung in Höhe von rd. 700.000 EUR z. Vorjahr aus.
- Für das Jahr 2021 weist die Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung von 1.536.096 EUR aus. Gestiegene Schmutzwassermengen aus abwasserintensiven Milchverarbeitenden Betrieben führten zu steigenden Erlösen aus Gebührenveranlagungen.

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen.

Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler.

	2017	2018	2019	2020	2021		
Anfangsbestand	785.671	879.542	1.265.953	1.144.150	366.081		
- Unterdeckung				-458.273			
+ Überschuss	412.641	704.410	196.439		795.909		
+ Verzinsung	1.756	2.527	2.284	731			
- Entnahme	320.526	320.526	320.526	320.526	114.817		
= Endbestand	879.542	1.265.953	1.144.150	366.081	1.047.173		

Die jährliche Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich bezweckt den Abbau des aufgelaufenen Überschusses und mindert den jeweils festgestellten Gebührenbedarf.

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 795.909 EUR im Jahr 2020 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist zum Ende des Berichtsjahres ein Sonderposten in Höhe von 1.047.173 EUR vorhanden.

3. Ausblick

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich vorhandenen Überschüsse und die für das Berichtsjahr 2021 festgestellte Überdeckung werden im Rahmen der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren ab 2023 gebührenmindernd berücksichtigt.

Im Rahmen der Neukalkulation wurde für das Jahr 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung eine Unterdeckung in Höhe von 54.004 EUR prognostiziert, die den aufzulösenden Sonderposten entsprechend reduziert. In den Jahren 2023 bis 2025 soll hiernach insgesamt ein Sonderposten von 2.529.265 EUR gebührenmindernd aufgelöst werden.

Im Hinblick auf die bereits extern durch gesetzliche Vorgaben verursachten Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Klärschlamm Entsorgung aber auch mit Blick auf die zu erwartenden starken Preissteigerungen in allen weiteren Kostenarten (vor allem im Bereich der Energie, Chemikalien, Betriebsstoffe etc.) hat der vorhandene Sonderposten Gebührenaussgleich eine abfedernde Wirkung in der Kalkulationsperiode von 2023 bis 2025.

Eine im Hinblick auf die genannten Kostensteigerungen auch weiterhin zu erwartende gebührenstabilisierende Wirkung hatte die Errichtung und Inbetriebnahme abwasserintensiver Betriebe im Industriegebiet Süd aufgrund der von dort zugeleiteten hohen Abwassermengen und der damit verbundenen Gebühreneinnahmen.

II. Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2023

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Gebührenbedarf in EUR	2023	2024	2025
Personal-, Sach- u. kalk. Kosten	11.474.375	11.803.707	12.011.376
abzgl. Nebenerträge aus Leistungen an Dritte (Kanalreinigung im Notfall, Schlamm- und Abwasserannahme etc.)	190.000	190.000	190.000
abzgl. Überdeckung aus Vorjahren	843.089	843.089	843.089
Gebührenbedarf gesamt in EUR	10.441.286	10.770.618	10.978.287

2. Gebührenbedarf und Gebührenmaßstab

Zeitraum	Gebührenbedarf in EUR	Gebührenmaßstab in m ³
2023	10.441.286	5.400.000
2024	10.770.618	5.400.000
2025	10.978.287	5.400.000
Gesamt	32.190.191	16.200.000

Der Gebührenmaßstab für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ist der jährliche Frischwasserverbrauch. Die Ansiedlung neuer, abwasserintensiver Betriebe im Industriegebiet Süd führte bereits in der vergangenen Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 zu einer Erhöhung des Gebührenmaßstabs von rd. 900.000 m³ p. a. (2021 im Vergleich zu 2017). Die Mehrmengen bzw. Mehrerlöse aus diesen Einleitungen führen dazu, dass die in den kommenden Jahren zu erwartenden starken Steigerungen im Bereich der Fixkosten wesentlich abgedämpft werden und ein Gebührensatz von 1,99 EUR/m³ für die Jahre 2023 bis 2025 unverändert beibehalten werden kann.

3. Gebührenberechnung

$$\frac{\text{Gebührenbedarf}}{\text{Gebührenmaßstab}} = \frac{32.190.191 \text{ Euro}}{16.200.000 \text{ m}^3} = \underline{\underline{1,99 \text{ Euro/m}^3}}$$

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse SW 2017 bis 2021

Anlage 2: Kostenentwicklung 2020 bis 2025